

ERNESTINA UND ERLINDA SERRANO CRUZ, EL SALVADOR

VERSCHWUNDEN

Ernestina und Erlinda Serrano Cruz waren sieben bzw. drei Jahre alt, als sie am 2. Juni 1982 verschwanden. Laut Augenzeugenberichten wurden die beiden Schwestern von der salvadorianischen Armee in der Stadt Chalatenango während des inneren bewaffneten Konfliktes (1980-1992) gefangen genommen. Die Mädchen gehören zu den mehr als 700 Kindern, die während des Konflikts verschwanden. Etwa die Hälfte von ihnen konnte inzwischen in El Salvador und im Ausland lokalisiert werden.

Im Jahre 1993, kurz nachdem der Konflikt beendet war, reichte die Mutter der Mädchen, María Victoria Cruz Franco, Klage beim erstinstanzlichen Gericht in Chalatenango wegen des Verschwindens ihrer Kinder ein. Allerdings machten die gerichtlichen Verfahren keinerlei Fortschritte. Der Fall wurde zweimal zu den Akten gelegt, im September 1993 und März 1998, und wurde im Jahr 1999 wieder eröffnet. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes und mehr als 15 Jahre nach der ursprünglichen Anzeige befindet sich der Fall immer noch im Stadium von Voruntersuchungen.

Im Februar 2003 veröffentlichte die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (IACHR) Empfehlungen an den salvadorianischen Staat und forderte ihn auf, eine gründliche, unparteiische und wirksame Untersuchung zur Ermittlung der Aufenthaltsorte von Ernestina und Erlinda Serrano Cruz durchzuführen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Aber der Staat folgte keiner dieser Empfehlungen und im Juni 2003 verwies die IACHR den Fall an den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Am 1. März 2005 forderte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte den Staat El Salvador auf, das Verschwinden der Schwestern zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Darüber hinaus forderte er die salvadorianischen Behörden auf, eine nationale Kommission zur Suche nach den verschwundenen Kindern und eine DNA-Datenbank zu ihrer Identifizierung einzurichten. Eine Such-Kommission wurde gegründet, aber sie erfüllt nicht die Anforderungen des Gerichtsurteils, und es wurden keine erkennbaren Schritte unternommen, die DNA-Datenbank einzurichten.

Trotz der fehlenden Fortschritte gibt es noch Hoffnung. Am 25. Juni 2008, wurde der ehemalige General Rafael Flores Lima zu einer Zeugenaussage über ihr Verschwinden vorgeladen, was ein Durchbruch im Fall Serrano Cruz sein könnte. Es war das erste Mal, dass ein ehemaliger oder aktiver hochrangiger Offizier aufgefordert wurde, Informationen über Menschenrechtsverletzungen während des inneren bewaffneten Konflikts herauszugeben. Am 5. Oktober 2008 endet das Mandat der bestehenden interinstitutionellen



Kommission zur Suche verschundener Kinder (Comisión Interinstitucional de Búsqueda de Niños y Niñas Desaparecidos) und der Staatspräsident hat eine entscheidende Gelegenheit zur Reform der Kommission, um sie in Übereinstimmung mit den Standards zu bringen, die im Urteil des interamerikanischen Gerichts festgelegt wurden.

Übersetzung: amnesty international, El Salvador-Koordinationsgruppe

Verbindlich ist das englische Original: „El Salvador: Find the disappeared children“, AI-Index 29/002/2008, 24. Juli 2008

Webadressen:

englisch: <http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR29/002/2008/en>

The Wire: <http://www.amnesty.org/en/library/info/NWS21/007/2008/en>

spanisch: <http://www.amnesty.org/es/library/asset/AMR29/002/2008/es/177d54ed-5d71-11dd-a592-c739f9b70de8/amr290022008spa.pdf>

The Wire: <http://www.amnesty.org/es/library/info/NWS21/007/2008/en>

Die **deutsche Version** finden Sie in <http://www.amnesty-el-salvador.de>

Sie wird in Kürze auch unter <http://www.amnesty.de/laenderbericht/el-salvador> zu finden sein.



EMPFOHLENE AKTIONEN

SCHREIBEN SIE BITTE TELEFAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE

an den Generalstaatsanwalt:

- - betonen Sie, dass der 30. August der internationale Tag der Verschwundenen ist, der von den Vereinten Nationen eingeführt worden ist,
- - erinnern Sie ihn an die internationalen Verpflichtungen des salvadorianischen Staates, vollständig und unverzüglich das Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs aus dem Jahre 2005 zum Fall der Serrano Cruz Schwestern zu beachten,
- - drängen Sie ihn als Leiter der Staatsanwaltschaft, rasch und unverzüglich das Verschwinden von Ernestina und Erlinda Serrano Cruz zu untersuchen, um ihre Aufenthaltsorte zu ermitteln und die Verantwortlichen für ihr Verschwinden vor Gericht zu stellen.

an den Staatspräsidenten:

- - betonen Sie, dass der 30. August der internationale Tag der Verschwundenen ist, der von den Vereinten Nationen eingeführt worden ist,
- - erinnern Sie ihn an die internationalen Verpflichtungen des salvadorianischen Staates, vollständig und unverzüglich das Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs aus dem Jahre 2005 zum Fall der Serrano Cruz Schwestern zu beachten,
- - drängen Sie ihn zur Reform der bestehenden Interinstitutionellen Kommission zur Suche nach verschwundenen Kindern, deren Mandat am 5. Oktober ausläuft,
- - fordern Sie ihn auf, eine DNA-Datenbank zur Speicherung der genetischen Informationen von denjenigen einzurichten, die von ihren Familien getrennt wurden, und von denjenigen, die auf der Suche nach ihren verschwundenen Verwandten sind.

APPELLE AN

STAATSPRÄSIDENT

S.E. Elías Antonio Saca
Presidente de la República
Casa Presidencial, Alameda Dr. Manuel E. Araujo No. 5500
San Salvador, El Salvador
Fax: (00503) 2243 9947
Email: fmelgar@presidencia.gob.sv
Anrede: Sehr geehrter Herr Präsident/Estimado Sr. Presidente

GENERALSTAATSANWALT

Lic. Félix Garrid Safie
Fiscalía General de la República
Final Calle Oriente y 19 Avenida Sur, Residencial Primavera, Santa Tecla
La Libertad, El Salvador
Fax: (00503) 2523 7170
Anrede: Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt/Estimado Sr. Fiscal General



KOPIEN AN

ÖRTLICHE MENSCHENRECHTSORGANISATION

Asociación Pro-Búsqueda
Urbanización Buenos Aires 1, 29 Avenida Norte # 1161
San Salvador, El Salvador
Fax: (00503) 2226 6530
Email: probusqueda@navegante.com.sv

BOTSCHAFT IN DEUTSCHLAND

S.E. Edgardo Carlos Suárez Mallagray
Kanzlei der Botschaft der Republik El Salvador
Joachim-Karnatz-Allee 47
10557 Berlin
Fax: 030-22488244
Email: EmbasaIva.RFA@t-online.de

BITTE SCHREIBEN SIE IHRE APPELLE MÖGLICHST SOFORT. SCHREIBEN SIE IN GUTEM SPANISCH, ENGLISCH ODER AUF DEUTSCH. DA INFORMATIONEN IN APPELLFÄLLEN SCHNELL AN AKTUALITÄT VERLIEREN KÖNNEN, BITTEN WIR SIE, NACH DEM 30. SEPTEMBER 2008 KEINE APPELLE MEHR ZU VERSCHICKEN.

